

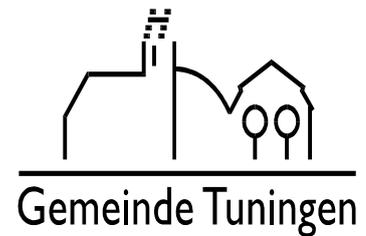
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000064

öffentlich

Az.: 022.30; 722.5

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 22.09.2022

TOP: 5

Antrag der Firma Lämmle Tuningen GmbH auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau, Anhörung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Sachstandsbericht:

Wie den beiden Anlagen zu dieser Drucksache (Anhörungsunterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg) zu entnehmen ist, hat die Firma Lämmle Tuningen GmbH einen Antrag auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau auf dem künftigen Deponiegelände der geplanten DK 0 Deponie beantragt. Der Gemeinderat wurde zu dieser Antragstellung bereits im Rahmen der Beratungen zur Stellungnahme der Gemeinde zum Planfeststellungsverfahren für die Deponie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.06.2022 mündlich von der Firma Lämmle informiert.

In Abstimmung mit einem Teil der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen hat die Verwaltung festgelegt, dass für diese vom Regierungspräsidium erbetene Stellungnahme der Gemeindeverwaltung erneut eine vorbereitende Beratung im Gemeinderat erfolgen soll.

Es ist der Verwaltung gelungen, beim Regierungspräsidium hierzu eine Verlängerung der zur Stellungnahme vorgesehenen Frist bis zum 07. Oktober 2022 zu erwirken.

Der geplante, weitere Tonabbau durch die Firma Lämmle und die damit verbundene, geplante Verlängerung der Rahmenbetriebsplanung für den Tonabbau wurde durch diese bereits mehrfach im Gremium kommuniziert.

Die Verwaltung kann derzeit keine qualifizierte Stellungnahme zur im Antrag geplanten Abbaumenge (1.050.000 m³) und Abbaupzeit (weitere 25 Jahre) abgeben. Weder die Menge noch der weitere Abbaupzeitraum wurden von der Firma Lämmle so bislang gegenüber der Gemeinde kommuniziert. In Abstimmung mit unserem Anwalt, Herrn Dr. Heilshorn, ist die Verwaltung so verblieben, dass wir zum Antrag der Firma Lämmle auf die Hinzuziehung von gesonderten, durch die Gemeinde Tuningen in Auftrag gegebenen Umweltgutachten zur Erforderlichkeit des Tonabbaus zunächst verzichten. Vielmehr soll der Projektträger (die Firma Lämmle) in der Sitzung genau darlegen, warum ein weiterer Tonabbau auf dem ehemaligen Liapor-Gelände erforderlich ist.

Der zuständige Sachbearbeiter im Regierungspräsidium, Abteilung Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat gegenüber Herrn Dr. Heilshorn nach einer ersten Prüfung des Verlängerungsantrags für den Tonabbau mündlich dargestellt, „dass die von der Firma Lämmle vorgelegten Unterlagen zum Antrag (Gutachten) schlüssig sind. Es geht in der Angelegenheit nach Einschätzung des Regierungspräsidiums darum, auf dem vorhandenen Gelände einen weiteren Tonabbau zur Vorbereitung der DK 0 Deponie zu genehmigen und nicht um eine Erweiterung des Abbaugeländes“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 das Standortkonzept der Firma Lämmle im Hinblick auf die geplante Recyclinganlage und die Errichtung einer DK 0 Deponie eingehend beraten und einstimmig befürwortet. Im Hinblick auf einen geplanten, weiteren Tonabbau hatte der Gemeinderat seinerzeit eine mehrheitlich ablehnende Haltung.

Der vorliegende Antrag auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau ist nach dem Antrag auf Planfeststellung und Plangenehmigung und dem noch laufenden Bebauungsplanverfahren zum Sondergebiet „Recyclinganlage Haldenwald“ ein weiterer Schritt zur Umsetzung des oben genannten Standortkonzepts.

Eine aufwändige, detaillierte Prüfung der Antragsunterlagen durch externe Büros, die von der Gemeindeverwaltung beauftragt und auch bezahlt werden müssten, erscheint auch aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht sachgerecht. Das Regierungspräsidium ist die hierzu zuständige Fachbehörde, die ggf. erforderliche Auflage für den befristeten Weiterbetrieb des Tonabbaus prüft.

Wir haben die Firma Lämmle erneut um Teilnahme zu diesem Tagesordnungspunkt und um nähere, detaillierte Erläuterung zur Erforderlichkeit des geplanten Tonabbaus, der geplanten Abbaumenge, der Abbauzeit und der Auswirkungen auf die Umwelt gebeten.

Herr Dr. Heilshorn wird für die Wahrung der Interessen der Gemeinde und für die Beantwortung besonderer Fachfragen ebenfalls in der Sitzung anwesend sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Antrags der Firma Lämmle Tuningen GmbH auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den weiteren Tonabbau auf dem Flurstück 5833 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Anhörungsverfahren der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Gemeinde Tuningen erhebt gegen die geplante Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung für den weiteren Tonabbau auf dem Flurstück 5833 auf der Gemarkung Tuningen durch die Lämmle Tuningen GmbH keine grundsätzlichen Einwendungen.
2. Seitens der Standortgemeinde wird darauf verwiesen, dass beim Weiterbetrieb des Tonabbaus während der gesamten Laufzeit sämtliche gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte durch die Firma Lämmle GmbH Tuningen bzw. deren Rechtsnachfolger einzuhalten sind.
3. Die Gemeinde Tuningen erwartet während der Laufzeit der verlängerten Rahmenbetriebsplanzulassung für den Tonabbau eine andauernde gegenseitige Informationspflicht zwischen der Firma Lämmle, dem Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde und der Standortgemeinde Tuningen über alle geplanten Änderungen des Tonabbaus.